

Gustav Aulén, Die drei Haupttypen des christlichen Versöhnungsgedankens, in: ZSTh 8 (1931), 501–538.

Einleitung (501–505)

Im oben genannten Aufsatz unterscheidet Aulén drei Haupttypen des christlichen Versöhnungsgedankens – einen klassischen bzw. dramatischen, der in der Alten Kirche leitend war und von Luther wiederentdeckt wurde, einen lateinischen und einen ethizistischen bzw. idealistischen – und grenzt sich damit gegen eine geschichtliche Unterscheidung zwischen objektiver Versöhnungslehre, wie sie von Anselm entwickelt wurde, und subjektiver Versöhnungslehre, die die Neuzeit hervorgebracht hat, ab. Eine solche Unterscheidung sei unpräzise, da die objektive Versöhnungslehre immer auch subjektive Komponenten enthalte wie die subjektive Versöhnungslehre auch objektive Bestandteile habe und zudem den eigentlichen Haupttyp, den klassischen, unberücksichtigt lasse. Die Ursachen für diese Vernachlässigung seien unterschiedlich (vgl. 503–505).

I. Der klassische Versöhnungsgedanke des Urchristentums und der Alten Kirche (505–513)

Das klassische Versöhnungsmotiv gehe davon aus, dass Gott und Welt miteinander versöhnt seien, indem Christus die Unheilmächte Sünde, Tod und Teufel besiegt habe, was in dramatischen, mythologischen Bildern beschrieben werden könne. In diesem Motiv seien Versöhnung und Erlösung nicht voneinander zu trennen, da die Unheilmächte als Exponenten des göttlichen Gerichtswillens, der sich auf die Sünde des Menschen richtet, erscheinen, so dass mit dem Kreuzesgeschehen, das als Ziel der Inkarnation zu Tage trete, eben auch Gott versöhnt werde, wenngleich er der Versöhner sei und nicht aufhöre, „Subjekt der Versöhnung zu sein. Das Opfer wird ihm zwar gegeben, er ist aber im Grunde selbst der Opfernde. Er wird zwar versöhnt, aber er wird nur dadurch versöhnt, daß er sich selbst mit der Welt versöhnt“ (509). Deutlich werde damit der enge Zusammenhang von Christologie und Soteriologie, die Inkarnation habe letztlich „ihr Ziel in der Versöhnung“ (509). Damit sei deutlich, dass Versöhnung nur und ausschließlich als „Weg von oben nach unten“ (510), reine Gottestat sei, die „die Rechtsordnung als Ausdruck für das Verhältnis zwischen Gott und Mensch [...] durchbr[icht]“ (510) – und zwar aufgrund der „sich selbst opfernden Liebe“ (511) Gottes. Dieser Versöhnungsgedanke sei auch für das NT maßgebend.

II. Der lateinische Versöhnungsgedanke (513–518) und die Vertiefung des klassischen Versöhnungsgedankens durch Luther (518–526)

Das Fundament der lateinischen Versöhnungslehre sei der Bußgedanke und eng verknüpft mit den Begriffen *satisfactio* und *meritum*. „Die Gedanken der Bußlehre werden [hier, JPB] auf das Werk Christi bezogen. Dies Werk ist eine Gott gegebene satisfaktorische Kompensation“ (513). Voll ausgebildet zeige sich die lateinische Versöhnungslehre bei Anselm, die oft verzerrt dargestellt worden sei. Zwar sei Gott weiterhin Subjekt der Versöhnung, da Christus aber seiner menschlichen Natur nach die Satisfaktion vollbringe, sei Gott ab einem gewissen Punkt Objekt der Versöhnung. Die Ambiguität der klassischen Versöhnungslehre im Blick auf das Versöhner- und Versöhntsein Gottes sei demnach abgebrochen, hingegen sei die Rechtsordnung im lateinischen Typus ungebrochen, so dass Anselm das Verhältnis zwischen Gott und Mensch durchgehend als rechtliches denke. Der lateinische Versöhnungsgedanke habe dann auch andere Vorstellungen in den folgenden Jahrhunderten, wenngleich gepaart mit weiteren Einflüssen wie der Passionsmystik – ausgestochen und auch die altprotestantische Orthodoxie habe ihn weitläufig rezipiert, während Luther überraschenderweise das klassische Versöhnungsmotiv wieder aufnehme, auch wenn er Begriffe wie *satisfactio* oder *meritum* verwende. Vielmehr aber zeige die Luther'sche Versöhnungslehre die Motive der klassischen Versöhnungslehre: den „dualistische[n] Hintergrund“, „de[n] Triumphton“, das Versöhnungswerk als „ungebrochene Gottestat“, „der unauflösliche und unzertrennbare Zusammenhang mit der Christologie“ (520). Die Festigung, ja die Ausbesserung des

klassischen Motivs zeige sich bei Luther aber, indem er auch das Gesetz und den Zorn Gottes zu den Unheilmächten rechne. Infolgedessen werde der Versöhnungskampf auf das „göttliche Wesen selbst zurückgeführt“ (522), so dass gilt: „Gott wird versöhnt, aber nur dadurch, daß er selbst der Versöhner ist“ (523). Der Vergleich mit dem lateinischen Typus zeige, dass es sich bei Luther „nicht mehr um einen rationalen Ausgleich, sondern statt dessen darum [handele, JPB], daß die göttliche Liebe selbst auf dem Wege der stellvertretenden Selbsthingabe den Zorn und den Fluch überwindet“ (523).

III. Der idealistische Versöhnungsgedanke (526–532) und das Verhältnis der drei Hauptgedanken zueinander (532–538)

In Folge der Aufklärung sei es zu einem Kampf gegen den lateinischen Versöhnungsgedanken der Orthodoxie gekommen: „Der Gottesbegriff wurde humanisiert und der Sündenbegriff relativiert“ (527): Gott müsse – dies mache die Predigt Jesu deutlich – nicht mehr versöhnt werden, da er nur Güte sei, Sünde werde nunmehr aufgefasst als moralischer Mangel. Das Heil des Menschen, das zwar nach wie vor von Gott komme, hänge damit vom moralischen Habitus des Menschen ab. Der Moralismus sei zwar von Schleiermacher und Ritschl durch einen Ethizismus ersetzt worden, indem versucht werde, die Bedeutung Jesu für die Versöhnung einzuholen, dennoch bestünden die aufklärerischen Voraussetzungen weiterhin. Versöhnung erscheine bei Schleiermacher und Ritschl daher auch nicht in der klassischen Härte, sondern äußere sich „als eine veränderte Haltung des Menschen im Verhältnis zu der Welt“ (530). Abschließend vergleicht Aulén die drei vorgestellten Hauptgedanken und expliziert diese im Blick auf die Sünde, das Gottesverhältnis, die Christologie und das Gottesbild. Zudem äußert er sich über die Grundanlage der drei Typen: „Das Kriterium des klassischen Typus ist vor allem die ungebrochene Gottestat und die durchbrochene Rechtsordnung. Das Kriterium des lateinischen Typus ist umgekehrt: die ungebrochene Rechtsordnung und die durchbrochene Gottestat.“ (532). Im dritten Typus sei die Gottestat noch weiter zurückgedrängt, während Christus v.a. als menschliches Urbild erscheine, die Versöhnung mithin noch stärker als im zweiten Typus vom Menschen ausgehe. Die „legalistische Betrachtungsweise“ sei zudem durch eine „moralistische[] oder ethizistische[]“ (532) ersetzt worden.